



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der letzte Absatz der ersten Seite, beginnt mit "Während ...", und der Text der zweiten Seite bis einschließlich des letzten Spiegelstriches, endend mit "... verbleiben.", wird ersetzt durch:

Der sichere elektronische Versand von Patientendaten, elektronische Arztbriefe und Telemedizin werden von der Ärzteschaft positiv begleitet. Der denkbare Nutzen für Patienten und Ärzte soll ermöglicht werden. Es gilt aber, Schaden, insbesondere von Patienten, abzuwenden.

Für eine sichere Punkt-zu-Punkt-Kommunikation ist eine Telematikinfrastruktur (TI) nicht erforderlich.

Begründung:

Im Gegenteil, die Knotenpunkte, die die Infrastruktur erfordert, sind für kriminelle Energie ein viel interessanterer Angriffspunkt als einzelne jeweils von Punkt zu Punkt hergestellte sichere Verbindungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0